

GUNSER-Info

Spezielle Versorgung nach Brustoperation

Verordnungstexte

1. Rezept **1 Erstversorgungs-Brustprothese**
gleich nach OP möglich
1 Brustprothese Silikon
ca. 4-6 Wochen nach OP.
Brustprothese danach alle 2 Jahre
verordnungsfähig oder bei körperlicher
Veränderung
Hilfsmittelnummer: 24.00.04.0510
2. Rezept **2 Prothesenhalterungen**
pro Jahr werden von den Krankenkassen
in unterschiedlicher Höhe bezuschusst
Hilfsmittelnummer: 24.00.04.0999
3. Rezept **1 Prothesen-Badeanzug**
alle 3 Jahre von den Krankenkassen
in unterschiedlicher Höhe bezuschusst
4. Rezept besteht die Möglichkeit in vorhandenen
BH 1 Tasche einzunähen wird von der
Krankenkasse übernommen, abzüglich
Eigenanteil von 5 Euro für Kunden

Bei Bedarf können Hausbesuche auf dem Rezept vermerkt werden!

Prothesen, Prothesen-BH und Prothesenbadeanzüge zählen zu den Hilfsmitteln und sind somit budgetfrei!

Indikationen

Indikation: Mamma - Ablatio oder Teil-OP.



Funktionen

Brustprothese: optische Versorgung, Haltungsschäden durch Gewichtsausgleich vorbeugen

Prothesen-BH: perfektes Tragen der Prothese durch passenden Prothesen-BH

Prothesen-Badeanzug: hat passende Taschen für Prothese damit eine aktive Teilnahme an Rehabilitation gewährleistet wird

Wichtig: Individuelle Versorgung im Sanitätshaus. Genaue Anpassung durch geschultes Fachpersonal.